

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Mitteldeutsche Flughafen AG

Leipzig/Halle Airport
Dresden International
PortGround

1. Geltungsbereich

Die Mitteldeutsche Flughafen AG ist ein Unternehmen der Öffentlichen Hand und entwickelt die Flughäfen in Mitteldeutschland zukunftsorientiert und bedarfsgerecht.

Zum Konzern gehören die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, die Flughafen Dresden GmbH, die Abfertigungsgesellschaft PortGround GmbH sowie die FSG Flughafenservice Gesellschaft mbH.

Die Mitteldeutsche Flughafen AG befasst sich als Muttergesellschaft mit zentralen Aufgaben, die für ihre Tochtergesellschaften gleichermaßen wichtig sind. Im Rahmen dessen sorgt die Mitteldeutsche Flughafen AG für einheitliche Leitsätze der Unternehmensgruppe, welche Grundlage für die Zusammenarbeit aller Beschäftigten im Konzern bilden und kontrolliert die Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesefreundlichkeit wurde im Text auf geschlechtsbezogene Doppelungen verzichtet. Mit der Verfahrensordnung sind grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Das Verfahren gilt für alle Beschwerden oder Hinweise, welche sich auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken gemäß § 2 LkSG in der Lieferkette der Mitteldeutsche Flughafen AG beziehen.

Menschenrechtliche Risiken sind gemäß § 2 Abs. 2 LkSG insbesondere Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung von Arbeitsschutz und Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns und von Umweltverunreinigungen.

Bei umweltbezogenen Risiken handelt es sich gemäß § 2 Abs. 3 LkSG insbesondere um Verstöße gegen Verbote der Herstellung, Verwendung und Behandlung von Quecksilber nach dem Minamata-Übereinkommen, der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach dem Stockholmer Übereinkommen sowie der Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

2. Ziel des Beschwerdeverfahrens

Durch das Beschwerdeverfahren sollen möglichst frühzeitig Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in der gesamten Lieferkette der Mitteldeutsche Flughafen AG entgegengenommen sowie durch entsprechende Maßnahmen Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Schutzrechten verhindert werden. Bereits einge-

treten Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen sollen durch das Verfahren umgehend durch Abhilfemaßnahmen beendet oder minimiert werden. Mittels Präventionsmaßnahmen sind drohende Rechtsverletzungen zu verhindern.

Sowohl Mitarbeiter der Mitteldeutsche Flughafen AG, Lieferanten, Dritte oder Betroffene können Hinweise erteilen, auf Wunsch auch anonym.

3. Grundsätze

a) Vertraulichkeit

Hinsichtlich der Identität der hinweisgebenden Person und des angezeigten Sachverhalts ist Vertraulichkeit zu wahren. Alle am Beschwerdeverfahren beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zur Bearbeitung dürfen nur Informationen weitergegeben werden, die hierfür zwingend notwendig sind. Personenbezogene Daten sind zu anonymisieren, um die betroffenen Personen möglichst zu schützen, es sei denn, dies würde die Bearbeitung und Entscheidung über den Hinweis bzw. die Beschwerde beeinträchtigen.

b) Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde

Personen, die Hinweise und Beschwerden abgeben, sind grundsätzlich vor Benachteiligung, Bestrafung oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen aufgrund dieser Hinweise bzw. Beschwerden geschützt. Diesem Schutz unterfallen diejenigen Personen nicht, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Hinweise oder Informationen geben.

4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

a) Beschwerdestelle

Für Hinweise und Beschwerden von internen oder externen Personen hat die Mitteldeutsche Flughafen AG folgende Beschwerdestelle eingerichtet:

Compliance-Abteilung

Telefon: 0341-2241153

Mailadresse: lieferekette@mdf-ag.com

Anschrift: Mitteldeutsche Flughafen AG,
Terminalring 11, 04435 Flughafen Leipzig/Halle

Die Hinweise und Beschwerden können sowohl mündlich als auch textförmig eingereicht werden. Die Übermittlung der Hinweise und Beschwerden ist auch anonym möglich. Im Fall des anonymen Eingangs von Hinweisen, wird die Beschwerdestelle die nachfolgend beschriebenen Schritte bestmöglich umsetzen.

b) Eingangsbestätigung

Der Eingang eines Hinweises oder einer Beschwerde ist gegenüber dem Hinweisgeber binnen 7 Tagen zu bestätigen.

c) Prüfung

Zunächst wird geprüft, ob die Beschwerde bzw. der Hinweis unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Für den Fall einer Ablehnung wird eine entsprechende Information mit Begründung an die hinweisgebende Person gegeben.

d) Klärung des Sachverhalts

Die Ansprechperson wird den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtern, um ein besseres Verständnis des Sachverhaltes zu gewinnen und die Erwartungen in Bezug auf mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auf Seiten der hinweisgebenden Person zu erfahren. Die Beschwerdestelle der Mitteldeutsche Flughafen AG prüft, ob sie der hinweisgebenden Person ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung anbietet und wird dieses Angebot gegebenenfalls unterbreiten.

e) Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person

Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird ein Vorschlag zur Abhilfe, insbesondere erforderliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen erarbeitet. Gegebenenfalls werden auch Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen.

f) Abhilfemaßnahmen

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

g) Überprüfung und Abschluss

Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert. Die hinweisgebende Person erhält spätestens 3 Monate nach Eingang der Information eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Prüfung. Gleichzeitig wird über geplante und bereits ergriffene Maßnahmen sowie deren Gründe informiert. Von der Rückmeldung kann abgesehen werden, sofern hierdurch Ermittlungen gefährdet oder Rechte der Personen, welche Gegenstand des Hinweises sind, beeinträchtigt werden.

5. Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich und anlassbezogen geprüft. Bei Bedarf nimmt die Mitteldeutsche Flughafen AG Anpassungen am Beschwerdeverfahren oder von erfolgten Abhilfemaßnahmen vor.

6. Dokumentation von Meldungen

Die Beschwerdestelle der Mitteldeutsche Flughafen AG dokumentiert die eingehenden Meldungen und beachtet dabei das Vertraulichkeitsgebots und die gesetzlichen Vorgaben. Zugriff auf diese Dokumente wird nur Mitgliedern der Compliance-Abteilung gewährt.

*die Vorstände und Geschäftsführer
der Gesellschaften der Unternehmensgruppe*

*Mitteldeutsche Flughafen AG
Terminalring 11
04435 Flughafen Leipzig/Halle*